Deutscher Städtetag

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Herrn Ministerialrat
Dr. Thomas Gnatzky
Bundesministerium des Innern
Alt–Moabit 140
10557 Berlin

Per Mail: VII5@bmi.bund.de

Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (6. StAGÄndG)

26.05.2025

Kontakt

Johann Killmer
Johannfriedrich.killmer@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-350
Telefax 030 37711-309

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
32.47.16 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 882 774-0

Sehr geehrter Herr Dr. Gnatzy,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (6. StAGÄndG) bedanken wir uns.

Ihr Schreiben ist am Nachmittag des Donnerstages, 22. Mai2025, in das Hauspostfach des Deutschen Städtetages eingegangen und beinhaltet eine Frist bis Montag, 26. Mai 2025 um 10:00 Uhr. Diese extrem kurzfristige Möglichkeit der Stellungnahme verhindert, dass wir unsere Mitgliedschaft in angemessener Weise befassen können. Damit ist eine ordentliche Beteiligung der Städte im Gesetzgebungsverfahren nicht möglich.

Wir bitten daher dringlich, in künftigen Verfahren über eine angemessene Frist zur Stellungnahme sicherzustellen, dass die Beteiligungsrechte der kommunalen Seite gewahrt bleiben.

Zum Sachverhalt:
Die kommunalen Ausländerbehörden mit den angegliederten Einbürgerungsbehörden arbeiten seit längerer Zeit über ihrer eigentlichen Kapazitätsgrenze. Einer Vielzahl von Anträgen steht nur begrenztes Personal gegenüber, sodass Wartezeiten für die Kundinnen und Kunden anwachsen. Dadurch ist eine Evaluation der erst am 27. Juni 2024 in Kraft getretenen Änderung des § 10 Abs. 3 StAG aus unserer Sicht derzeit nicht vollumfänglich möglich.

Der genannte Paragraf wurde eingeführt, um besondere Integrationsleistungen und überdurchschnittliche Sprachkenntnisse bereits nach einer Voraufenthaltszeit von drei Jahren anzuerkennen. Die damalige Änderung ging mit einer allgemeinen Absenkung der Voraufenthaltszeit von acht auf fünf Jahren einher. Der Deutsche Städtetag begrüßte in diesem Zusammenhang die Absenkung der Voraufenthaltszeit zur Einbürgerung, sodass Menschen eingebürgert werden können, sobald die Voraussetzungen vorliegen. Politische Teilhabe muss nach Auffassung der Städte, allen Menschen in den Städten vollumfänglich ermöglicht werden.

Die nun vorgesehene Änderung des StAG bedeutet eine längere Voraufenthaltszeit für eine bestimmte Personengruppe, sodass Einbürgerungen erschwert werden. Aufgrund der hohen Anforderungen – besondere Integrationsleistungen, Sicherung des Lebensunterhalts und Sprachkenntnisse nach C1 des Europäischen Referenzrahmens – ist auf eine eher geringe Anzahl an Personen zu schließen, die von dieser Regelung Gebrauch machen konnten. Genauere Erkenntnisse zum Umfang der Anträge konnten aufgrund der kurzen Fristsetzung leider nicht eingeholt werden. Eine Entlastung der Ausländerbehörden kann durch die Gesetzesänderung demnach nicht in nennenswertem Umfang festgestellt werden.

Bei einer Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts wären andere Korrekturen von deutlich stärkerer Bedeutung für die Städte. Dazu gehört insbesondere eine eindeutige Rechtssetzung, die zu einer klaren Umsetzung in den Ausländerbehörden vor Ort führt.

Wir freuen uns über die weitere Einbindung im fortlaufenden Gesetzgebungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Daniela Schneckenburger